

Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)

Ihr Umstieg auf emissionsarme Antriebssysteme

Wer wird gefördert?

Das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ richtet sich an:

- Selbstständige sowie kleinere und mittlere Unternehmen,
- die ihren Unternehmenssitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin haben und
- zur Ausübung ihrer gewerblichen, gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit ein motorisiertes Fahrzeug benötigen.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Fahrzeuge als reine Batterie-Elektro-, Brennstoffzellen- oder Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge.

- Beratungsangebot:
 - Potenzialberatung (für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur)
 - Realisierungsberatung (Fuhrparkintegration, Mobilitätsbedarfe, Netzanschluss, Sektorenkopplung, Versorgungssicherheit)
- Elektrisch betriebene Fahrzeuge:
 - Neufahrzeuge
 - Jahreswagen
 - Leasingfahrzeuge
 - Motorisierte Zweiräder
- Ladeinfrastruktur/Netzanschluss:
 - Auf privat-betrieblichen Flächen
 - Anteilige Förderung des Netzanschlusses
- Abwrackbonus – Diesel- od. Benzin-angetriebene Altfahrzeuge der Euro-Norm 4 od. niedriger:
 - PKW (M1) und leichte Nutzfahrzeuge (N1)

Wie wird gefördert?

- Beratungsangebot:
 - Potenzialberatung max. 800 EUR Netto-Tagessatz
 - Realisierungsberatung 80 % der Netto-Beratungskosten zum max. Netto-Tagessatz von 1.000 EUR
- Elektrisch betriebene Fahrzeuge:
 - Max. 4.000 EUR je PKW
 - Max. 8.000 EUR je Nutzfahrzeug ab 2,25 t
 - 500 EUR je motorisiertem Zweirad
- Ladeinfrastruktur/Netzanschluss:
 - 50 % der Gesamtkosten einer Ladeinfrastruktur (Art der Ladeinfrastruktur variiert, jedoch max. 30.000 EUR)
 - 50 % der förderfähigen Ausgaben für den Energieanschluss (Art des Netzanschlusses variiert, jedoch max. 55.000 EUR)

- Abwrackbonus – Diesel- od. Benzin-angetriebene Altfahrzeuge der Euro-Norm 4 od. niedriger:
 - 1.000 EUR für einen PKW (M1)
 - 1.500 EUR für ein leichtes Nutzfahrzeug (N1)

Allgemein gilt, pro Antragsteller*in kann max. jeweils eine Potenzial- und eine Realisierungsberatung gefördert werden.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Alle förderfähigen Fahrzeuge müssen auf den Antragsteller zugelassen und überwiegend in Berlin genutzt werden.
- Die Mindestzulassungsdauer für geförderte Kraftfahrzeuge beträgt 12 Monate.
- Für Ladeinfrastrukturen gilt, dass die Mindestnutzungsdauer sich auf 12 Monate bezieht und im Stadtgebiet Berlin errichtet werden muss.
- Außerdem ist die Stromversorgung der Ladesäulen aus 100 % regenerativen Energien unumgänglich.
- Regelungen der De-minimis-Förderung müssen eingehalten werden.

Wie verläuft die Antragstellung?

Bitte stellen Sie den Antrag über das elektronische Antragsystem auf der Website www.welmo.de.

Wählen Sie hierbei zwischen dem Antrag für das Beratungsangebot, für Fahrzeuge und für Ladeinfrastruktur aus. Sollten Sie eine Förderung für mehrere Module in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, einen entsprechenden elektronischen Antrag je Modul auszufüllen. Die von Ihnen eingetragenen Unternehmensdaten können in diesem Fall gespeichert und bei der Beantragung von weiteren Modulen übertragen werden.

IBB Business Team GmbH
Wirtschaftsnahe Elektromobilität
Herr Holger Döbling
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefonnummer: 030 / 2125-4668
E-Mail: welmo@ibb-business-team.de

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.welmo.de.

